



Dekret Nr. 210 vom 22.10.2025
STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVRZEICHNIS aus der
Inv. Kostenstelle Nr. S36

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

☒ auf Inv. Kostenstelle Nr. 1416 – Technologische Fachoberschule Max Valier - zu übertragen sind
☐ entwendet / verloren wurden – siehe Anlage
☐ außer Gebrauch gesetzt sind weil (*) und bestimmt sind für:
☐ Eintausch Einnahme Festsetzungsnr:
☐ Verkauf Gegenpartei:
☐ Abtretung an:
☐ Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Verkauf oder die Abtretung nicht möglich sind
(*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.

Inventar Nummer	Beschreibung	Anlagegut	Matr.- Serie-, n.	Wert laut Inventar	Verkaufser lös
/	Justlaser - Absauggerät Filtersystem	Zubehör zu Anlage Nr. 2600000168	/	/	/
S360001090	RASENTRAKTOR HONDA HF 2417	3100000011	8602168	0,00	0,00

Die Führungskraft der Schule
Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)



ANLAGEN:

- ☒ *Unterlagen über Verkauf, Abtretung – Lieferschein liegt in der Schule auf*
- ☐ *Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- ☐ *bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.L.H. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- ☐ *die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf- Entsorgung Sondermüll*